

Status usw.). Die Berufstätigkeit als ein lebenslanger Prozeß wird besonders deutlich in den folgenden Kapiteln: Die Entwicklung bis zum Eintritt in das Berufsleben (121—206); Die berufliche Entwicklung (207—315); Die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen beruflichen Situation (316—392). Bei der Befragung haben die Beteiligten über ihre Kindheit, die Schulzeit, die Zeit der Berufsfindung und die Situation der Berufswahl berichtet. Dabei ist interessant, daß die Männer im Rückblick ihre Schulzeit mehr negativ sehen; dagegen erscheint sie ihnen für ihre Berufsentwicklung in stärkerem Maße als bedeutsam (133). Mit Recht ist L. skeptisch gegenüber direkten Befragungen über Gründe und Motive der Berufswahl: Vielfach werden dabei nur rationalisierte Motive oder Motivsysteme angegeben, während in Wirklichkeit die Berufsfindung mit einer Reihe anderer Entwicklungsprozesse verbunden, oft auch stark mit der äußeren Lebenssituation verflochten ist (145). Hier kann eine umfassende Lebenslaufschilderung, wie sie diesen Untersuchungen zugrunde liegt, auf die Vielfalt und die Wandlungen der Motivationsgefüge Licht werfen (Tab. 28, S. 157). Die Verf. warnt daher vor verallgemeinernden Aussagen über die Gründe der Berufswahl bei der Frau (177).

Für die berufliche Entwicklung sind der Eintritt in den Beruf und die ersten beruflichen Erfahrungen von besonderer Bedeutung (207—241). Die ersten Berufsjahre zeigen bei der Frau eine große Unstetigkeit: Stellenwechsel und Unterbrechungen waren bei den Frauen weit häufiger als bei den Männern; auch wurde das erste Berufsjahr als eine sehr starke Belastung empfunden (239 ff.). In der weiteren beruflichen Entwicklung (242—315) kommen die Probleme des Stellenwechsels, des Berufswechsels, der Unterbrechung und der Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit zur Sprache. Bei allen diesen Aspekten geht das Buch auch auf die Motivationen für diese Diskontinuität der Berufsarbeit ein. Im letzten Kapitel berichtet L. über die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen beruflichen Situation. Aus dem ersten Abschnitt: „Die momentane Berufssituation“ (316—366) sei besonders auf das Moment der Zufriedenheit hingewiesen (322 ff.); dabei werden der verschiedene soziale Status der Befragten, das Lebensalter und der Familienstand zum Vergleich herangezogen. Auch hier ergibt sich wieder, daß Erlebnis- und Verhaltensweisen des Berufslebens in hohem Maße von der derzeitigen biographischen Gesamtsituation abhängig sind. Eine Aussage über die Frau im Berufsleben kann kaum gemacht werden; auch die Geschlechtszugehörigkeit hat nur einen geringen Einfluß (365). Der letzte Abschnitt dieses Kapitels untersucht das Erleben der Berufstätigkeit auf dem Hintergrund der biographischen Gesamtsituation (366—392), zu der u. a. der private Bereich, die familiären Verhältnisse, Freizeiterleben und persönliche Interessen gehören.

Das Werk von L., das der Universität Bonn als Habilitationsschrift vorgelegen hat, stellt einen grundlegenden Beitrag zur Berufsrolle der Frau dar. Seine ruhigen, von der Verf. wohl abgewogenen Ergebnisse (vgl. ihre kritischen Bemerkungen zu bisherigen Forschungen und zur eigenen Methode, [145 f. 393—398]) und der Weg, der zu diesen Resultaten führte, sind von wirklicher Bedeutung für die differenzielle Psychologie von Beruf und Arbeit überhaupt. Sie bieten darum, über den Bereich der Psychologie hinaus, auch dem Soziologen und Berufspädagogen wertvolle Anregungen. — Dem Buch sind Autoren- und Sachregister sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis (399—424) beigegeben.

L. Gilen, S. J.

Rahner, Karl, *Konfrontationen* (Schriften zur Theologie, Bd. IX). 8° (596 S.) Einsiedeln — Zürich — Köln 1970, Benziger. 35.— DM.

Es geht um die Themenkreise „Aufgaben und Probleme heutiger Theologie“, „Gotteslehre und Christologie“, „Anthropologie“, „Ekklesiologie“ und „Kirche und Gesellschaft“. Dabei kommt dem Artikel „Überlegungen zur Methode der Theologie“ (79—126) fundamentale Bedeutung für das Verständnis von R.s Gesamtwerk zu. In drei für ein theologisches Symposium in Montreal im Sommer 1969 ausgearbeiteten Vorlesungen kommt der Verf. der Aufforderung nach, seine eigene theologische Methode darzulegen. Die Stichworte dieser Vorlesungen sollen uns bei der Rezension des vorliegenden Bandes leiten.

Im Unterschied zu früheren Zeiten ist die „Ausgangssituation der Theologie heute“ eigentümlich unüberschaubar geworden, und die Theologie wird sich erstmalig

ihrer eigenen geschichtlichen Bedingtheit bewußt. Gerade von daher hat aber auch die Kirchlichkeit der Theologie eine neue Selbstverständlichkeit gewonnen (91). Nur im „Ja zur konkreten Kirche“ (479—497) kann man der theologischen Beliebigkeit entgehen. Dabei ist die dem Theologen notwendige „kritische Distanz zur Kirche und ihrem Lehramt“ (93) noch einmal Ausdruck seiner Kirchlichkeit.

Die zweite Vorlesung steht unter dem Stichwort „*Transzendentaltheologie*“. Transzendentaltheologie bedient sich der Transzendentalphilosophie als Methode und fragt nach den Bedingungen der Möglichkeit der Erkenntnis ihres theologischen Gegenstandes im erkennenden Subjekt selbst. Das Hören der Offenbarung als des Wortes Gottes selbst, das mehr ist als ein von Gott bewirktes Wort über Gott, setzt als Bedingung seiner eigenen Möglichkeit im Subjekt voraus, daß Gott selbst den Akt des Hörens mitträgt: eben dies ist unter der Erfahrung der übernatürlichen Glaubensgnade zu verstehen (103). Transzendentaltheologisch kann des weiteren vor allem die universale Bedeutung des Christusereignisses erschlossen werden, das überhaupt nur unter der Bedingung glaubwürdig ist, daß in ihm die verborgene Wirklichkeit der ganzen Schöpfung offenbar wird, nämlich daß alles in Christus geschaffen ist. — Hierher gehören insbesondere R.s so häufig mißverständene Überlegungen über die Möglichkeit eines „anonymen Christentums“: der anonyme Christ ist der allein mögliche Hörer der evangelischen Botschaft (508). Christliche Verkündigung kann ihren Adressaten nur deshalb erreichen, weil er in Wirklichkeit schon längst unter der Gnade Gottes steht; umgekehrt aber wäre die der Taufe vorausgehende Gnade gar nicht wirkliche Gnade, wenn sie nicht das noch namenlose Verlangen nach der „Überwindung dieser Namenlosigkeit“ wäre (501). Allerdings geht es dann in der christlichen Verkündigung nicht mehr schlechterdings primär um das Heil des Einzelnen als solchen, sondern um die Dimension der gesellschaftlichen Sichtbarkeit eben dieses Heiles (513). Es ist dies überhaupt ein für das Sakramentenverständnis hilfreicher Ansatz, nicht nach einer besonderen Gnade zu suchen, die allein im Sakrament selbst gegeben ist und außerhalb seiner nicht vorkommt, sondern umgekehrt danach zu fragen, welche auch sonst bestehende Gnade im Sakrament zu ihrer eigenen Sichtbarkeit gelangt (413). — R.s Verständnis von Transzendentaltheologie gibt jedoch auch zu einer kritischen Rückfrage Anlaß. Läßt sich die der Verkündigung vorausgehende Gnade im Sinn einer positiven Erwartung verstehen (vgl. z. B. 219)? Gewiß wird betont, daß auch diese apriorische Erwartung noch einmal übernatürlich sei (gerade darum geht es ja im transzendentaltheologischen Aufweis). Indem aber der Begriff der Natur, der gegenüber diese übernatürliche Begnadung wirklich ungeschuldet ist, als ein Grenzbegriff erklärt wird, der „als solcher nie rein zur positiven Gegebenheit für sich allein gebracht werden kann, weil wir aus dem Bereich einer übernatürlich erhobenen Erfahrung nicht heraustreten können“ (319), scheint die Radikalität der Ungeschuldetheit der Gnade nicht voll gewahrt zu werden. Bedeutet, um diese christologischen Kategorien einmal auf die Gnadentheologie zu übertragen, die Unmöglichkeit einer „Trennung“ wirklich auch die Unmöglichkeit einer genauen „Unterscheidung“? Könnte man das Problem nicht auf folgende Weise angehen: Alles, was über den Menschen logisch unabhängig von den Geheimnissen des christlichen Glaubens ausgesagt werden kann, betrifft seine bloße Natur im Unterschied zu seinem Begnadetsein? Diese Natur vermag von sich aus die Geheimnisse des christlichen Glaubens nicht positiv zu erwarten. Wird sie jedoch mit deren Verkündigung konfrontiert, dann erkennt sie an sich selbst, daß jede Stellungnahme (Nein, Unentschiedenheit oder weltanschauliches Ja), zu der sie von sich aus fähig ist, auch rein natürlich gesehen deshalb illegitim ist, weil man dabei etwas beurteilt, was einem von diesem selbstgewählten Standpunkt aus nachweislich gar nicht zugänglich ist.

Das dritte wichtige Stichwort zu R.s theologischer Methode lautet: *reductio in mysterium* (113), und zwar ‚in unum mysterium‘ (121). Der christliche Glaube ist sowohl sachlich wie existentiell, also in seinem Inhalt und in seinem Vollzug, auf das eine und einzige Geheimnis der Selbstmitteilung Gottes zurückzuführen, die nur in einem trinitarischen Gottesverständnis unter Berufung auf die Menschwerdung des Sohnes aussagbar ist. Nur wenn der Geheimnischarakter des christlichen Glaubens zur Geltung kommt, kann seine Glaubwürdigkeit aufgezeigt werden. ‚*Reductio in mysterium*‘ sollte tatsächlich zur Grundanweisung christlicher Theologie werden: dann würde deutlich, daß der Inhalt der christlichen Verkündigung zu-

letzt in der offengehaltenen Frage nach der absoluten Zukunft besteht, und in sonst nichts (525). Zu den vielen Folgerungen für den heutigen Lehrbetrieb der Theologie gehört insbesondere, daß das mit dem Programm der „Entmythologisierung“ und der „existentialen Interpretation“ eigentlich Gemeinte richtig und mutig zugleich durchgeführt werde (549 f.). Entmythologisierung wäre im Grunde nichts anderes als Kampf gegen Monophysitismus (vgl. 209). — Kritisch wäre auch hier wieder zu fragen, ob man nicht doch hinter dem Begriff des absoluten Geheimnisses zurückbleibt, wenn es eine zweitrangige Frage sein soll, ob man von Gotteserfahrung oder nur von der Erfahrung der eigenen Verwiesenheit auf Gott spricht (168). In welchem Sinn ist die Differenz zwischen Gott und Geschöpf mit Gott (236) und in welchem Sinn ist sie nicht vielmehr mit dem Geschöpf zu identifizieren? Gott setze „das Gesetzte von sich ab, nicht aber sich vom Gesetzten“ (321 f.)? Von welchem Standpunkt aus wird das gesagt? Wenn jeder einzelne geistige Vollzug von einem „Vorgriff auf das Ganze, das eines und das namenloses Geheimnis ist“ (171), leben soll, ist dann jener absolute Horizont wirklich bereits mit Gott selbst identisch, oder handelt es sich auch hier noch immer um die bloß relative Absolutheit des geschöpflichen Seins als Sein? Die Unbegreiflichkeit Gottes bedeutet nicht nur eine Nichtgegenständigkeit Gottes, sondern schließt auch eine „Horizonthaftigkeit“ aus. Wir erkennen — thematisch sowohl wie horizonthaft — von Gott immer nur das von ihm Verschiedene, nämlich unsere restlose Verwiesenheit auf ihn als auf ein solches Woraufhin unserer Verwiesenheit, *das nur durch deren Restlosigkeit überhaupt bestimmt werden kann*: Gott ist der, „ohne den nichts ist“. Diese einzig adäquate Aussage über Gott, die in der radikalen Anerkennung unserer eigenen Geschöpflichkeit besteht, bedeutet, daß wir über unsere restlose Verwiesenheit auf keinen Fall hinausgelangen. *Diese Grenze wird doch wohl, auch indem sie als Grenze erfahren wird, gerade nicht „überschritten“* (167). Natürliche Gotteserkenntnis vermag Gott nur im Modus seiner Abwesenheit zu erkennen; auch seine dem Glauben geschenkte Anwesenheit kommt nur auf diesem Hintergrund zur Geltung. Das Problem einer nicht ganz durchgehaltenen Unbegreiflichkeit Gottes, die doch gerade R.s so überaus fruchtbares Anliegen ist, wirkt sich sehr deutlich in seiner Theologie der Erbsünde aus (259—275). Solange man sich Gott selbst in irgendeiner Weise vorstellen kann, ist es sicher ein plausibles Theologumenon, es sei Gottes ursprünglicher Wille gewesen, die Gnade durch Herkunftigkeit zu vermitteln. Der Entscheidung eines einzelnen Menschen habe deshalb so großes Gewicht zukommen können, weil nach Gottes Willen die ‚humanitas originans‘ nur gnadenvermittelnd sein sollte, „wenn sie als *ganze* und ganz sündenlos durch Entscheidung geblieben wäre“ (273). Jedenfalls könne die Konstitution des endlichen, von Gott verschiedenen Menschen nicht auch schon eo ipso die Konstitution des Sünders als solchen durch Gott sein (270). Steht aber dem Gedanken einer ursprünglich von Gott gewollten Vermittlung der Gnade durch bloße Herkunftigkeit nicht entgegen, daß nicht erst seit der Erbsünde, sondern prinzipiell keine geschöpfliche Qualität dazu ausreicht, die Einseitigkeit der realen Relation des Geschaffenen auf Gott zu überwinden und Gemeinschaft mit Gott zu gewähren? Das ist nur möglich durch das Hineingenommensein des Geschaffenen in das Gegenüber des Vaters zum Sohn; ein solcher Sachverhalt ist aber dann niemals am Geschaffenen als solchem ablesbar, sondern kann nur im Wort mitgeteilt werden und wird nur im Glauben erkannt. Die Angewiesenheit auf die Mitteilung des Glaubens durch das Wort (und nicht durch bloße Herkunftigkeit) ist für den Menschen von vornherein konstitutiv. Abgesehen vom Glauben ist deshalb Geschaffensein und (nämlich von sich aus) das Unfähigsein zur Gemeinschaft mit Gott von Anfang an dasselbe (vgl. 1 Kor 15, 45—48). Vom Urstand zu reden bedeutet in existentialer Interpretation, daß jene den Menschen *von Natur aus* kennzeichnende Unfähigkeit zur Gemeinschaft mit Gott in der Sicht des Glaubens eben doch nicht sein wahres Wesen ausmacht. Dieses besteht vielmehr in letzter Wirklichkeit, wie dem Menschen allein durch das Wort zu glauben zugesagt wird, darin, von vornherein in Christus geschaffen zu sein. Aber dieser Sachverhalt hört erst dann auf, verborgen zu sein, wenn er im Wort mitgeteilt wird.

Abschließend sei noch besonders hingewiesen auf R.s veränderte (403) Begründung für eine Erneuerung des Diakonats (395—414). Es soll sich nicht um eine bloße Wiederherstellung handeln, sondern um eine schöpferische Konzeption für die Zukunft (401). Die eigentlich diakonale Aufgabe sollte darin bestehen, dem Einzel-

nen zur Integration in die Gemeinschaft zu helfen: denn Kirche setzt grundsätzlich ein gewisses Maß an „natürlichen“ Strukturen einer integrierten Gesellschaft voraus (vgl. 567).

Es ist unmöglich, den ganzen Reichtum an neuen Perspektiven, die R. in diesem Band entwickelt, in einer kurzen Rezension aufzuzählen. Sehr zu wünschen wäre, daß der nächste Band einen detaillierten Sachindex zu den bisherigen Bänden enthielte.

P. K n a u e r, S. J.

Lengsfeld, Peter, *Das Problem der Mischehe. Einer Lösung entgegen* (Ökumenische Forschungen, Ergänzende Abt., Kleine Ökumenische Schriften, 3). Kl. 8° (232 S.) Freiburg i. Br. 1970, Herder. 15.80 DM.

Das Buch ist die überarbeitete Fassung des Manuskripts einer Vorlesungsreihe, die im Sommersemester 1969 für Hörer aller Fakultäten in Münster gehalten wurde. „Im dargebotenen Material will das Buch nicht originell sein, dafür aber konsequent in der Analyse und Zusammenfassung der gesamten Mischehe-Problematik und in den Schlußfolgerungen, die gezogen werden müssen. Nur eine ausreichende Analyse des bisherigen Zustands, seiner Vorgeschichte und seiner Hintergründe, vermag brauchbare Kriterien für die Konzeption und die Beurteilung neuer Schritte bereitzustellen“ (5). Ergänzt ist die Vorlesungsreihe durch einen Dokumentationsanhang, der die „Resolution zur Mischehe“, die auf der Vertreterversammlung der Arbeitsgemeinschaft von Priestergruppen in der BRD und ihrer Mitgliedergruppen in Königshofen (Taunus) am 27. Mai 1969 diskutierte und angenommen wurde, das Motuproprio Papst Pauls VI. zur rechtlichen Ordnung der Mischehen und einen Kurzkommentar des Verf.s zum Motuproprio enthält. — Unter den allzu vielen Beiträgen zum Problem Mischehe ist dieses Buch eine sicher zu beachtende Zusammenfassung und Darlegung vieler die Mischehe betreffender Fragen mit klaren Weisungen für ein Leben in der Mischehe und begründeten Vorschlägen für eine von beiden Kirchen zu erarbeitende und gemeinsam zu verabschiedende Mischehengesetzgebung. Eine Einführung in dieses Buch ist deswegen angezeigt.

„Das problematische Verhalten der Kirchen und seine Gründe“ ist der Inhalt des ersten Teiles. Problematisch ist das Verhalten der Kirchen deswegen, weil die kirchlichen Normen eindeutig im Konflikt mit der Wirklichkeit stehen und die Partner einer bekenntnisverschiedenen Ehe notwendig in Konflikt mit wenigstens einer Kirchengemeinschaft bringen. Die Wirkungslosigkeit der kirchlichen Mischehegesetzgebung ist inzwischen offenkundig. Denn trotz aller Warnungen und Verbote der Kirchenleitungen ist die Zahl der konfessionellen Mischehen in den letzten Jahrzehnten dauernd gestiegen. Hauptursache für das Anwachsen dürfte nach statistischem Ausweis die zunehmende Bevölkerungsmischung sein. Rund zwei Drittel dieser Ehen dürften nun nach katholischem Kirchenrecht ungültig sein, da sie entweder rein standesamtlich oder in der evangelischen Kirche geschlossen wurden. Auffallend ist dabei, daß für die Wahl der Trauungskirche in zwei Drittel der Fälle nicht kirchliche Vorschriften und Sanktionen entscheidend waren, sondern die Konfessionszugehörigkeit der Frau. In ähnlicher Höhe — in 70 % der Fälle — wird die religiöse Erziehung der Kinder durch die Konfession der Frau bestimmt. Diese Zahlen erweisen eindeutig die Wirkungslosigkeit der kirchlichen Normen. Nun sehen beide Kirchen Sanktionen zumindest für die Erziehung der Kinder in der anderen Konfession vor. Das führt dahin, daß es in unserem Land kaum eine bekenntnisverschiedene Ehe geben kann, in der beide Partner mit ihren Kirchen in Frieden leben. „Mischehe ist Konfliktehe, jedenfalls kirchenrechtlich gesehen“ (28).

Vor allem die Normen über die religiöse Erziehung der Kinder und die kirchliche Trauung tragen Konflikte in die bekenntnisverschiedene Ehe hinein. Die Vorschriften selbst und die Sanktionen für deren Übertretung sind hinreichend bekannt. Ihre Darstellung durch den Verf. ist weitgehend richtig, trifft den Sachverhalt jedoch nicht in allen Punkten. L. ist darin zuzustimmen, daß die Lehre vom exklusiven Identitätsanspruch der katholischen Kirche mit der Kirche Jesu Christi Grundlage der katholischen Gesetzgebung über die religiöse Erziehung der Kinder ist (35). Das gilt auch noch für die Instruktion ‚Matrimonii Sacramentum‘. Die Konstitution über die Kirche und das Ökumenismusdekret sehen den Identitätsanspruch zwar nicht mehr so undifferenziert, wie er früher gesehen wurde, doch